

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 26.05.2021

37. Stück

---

- 136. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend Abgekürztes Berufungsverfahren für Universitätsprofessor\*innen gemäß § 99 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002
  - 137. Einsetzung von Habilitationskommissionen
  - 138. Einsetzung einer Berufungskommission
  - 139. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie - Änderung
  - 140. Leitungen: Bestellung zur 1. stellvertretenden supplierenden Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 141. Ausschreibung von Stellen
    - 141.1. Tenure Track Professuren
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

### 136. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend Abgekürztes Berufungsverfahren für Universitätsprofessor\*innen gemäß § 99 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Richtlinie für die Medizinische Universität Graz betreffend Abgekürztes Berufungsverfahren für Universitätsprofessor\*innen gemäß § 99 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 beschlossen und im Intranet der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht hat:

[Richtlinie Abgekürztes Berufungsverfahren für Universitätsprofessor\\*innen](#)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

### 137. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 05.05.2021 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.<sup>in</sup> Hildegard JASSER-NITSCHKE, für das Fach „Kinder- und Jugendheilkunde“

#### **Kommissionsmitglieder Professor\*innen:**

Univ.-Prof. Dr. Martin Benesch  
Univ.-Prof. Dr. Markus Herrmann  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Plecko  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Eva Reininghaus

#### **Kommissionsmitglieder Mittelbau:**

Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Lumnije Kqiku-Biblekaj  
Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Nassim Ghaffari-Tabrizi

#### **Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:**

Jakob Jöbstl

In der konstituierenden Sitzung am 19.05.2021 wurde Univ.-Prof. Dr. Martin Benesch zum Vorsitzenden gewählt.

**DDr. Paul ZAJIC, für das Fach  
„Anästhesiologie und Intensivmedizin“**

**Kommissionsmitglieder Professor\*innen:**

Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse  
Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Obermayer-Pietsch  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Freyja-Maria Smolle-Jüttner

**Kommissionsmitglieder Mittelbau:**

Priv.-Doz. DDr. Felix Aberer  
Assoz.-Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Mader

**Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:**

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 19.05.2021 wurde Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Freyja-Maria Smolle-Jüttner zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

### **138. Einsetzung einer Berufungskommission**

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 05.05.2021 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. Kardiologie“

Dieser Kommission gehören an:

**Professor\*innen:**

Univ.-Prof.<sup>in</sup> DI Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold  
Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber  
Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, MBA  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Zirlik

**Mittelbauvertreter\*innen:**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Köstenberger  
Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Amelie Yates  
Univ. FÄ PD Dr.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Scheipl

**Studierende:**

Andrea Emilia Serban

In der konstituierenden Sitzung am 19.05.2021 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Zirlik zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

### 139. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie - Änderung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung folgende Änderung der Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, idF MTBl. vom 07.04.2021, StJ 2020/21, 30. Stk, beschlossen hat:

Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen  
aufgrund der COVID-19-Pandemie

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz legt aufgrund von § 20 Abs 6 Z 5 UG und § 3 Abs 22 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz sowie nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung aufgrund von § 1 Abs 1 des Bundesgesetzes über hochschulrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (2. COVID-19-Hochschulgesetz - 2. C-HG) folgende Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie fest:

**§ 1. Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

- (1) Die Durchführung von Vorlesungen hat grundsätzlich digital bzw. im Wege des Distance Learnings zu erfolgen.
- (2) Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen, die
  - a) aus didaktischen Gründen als Präsenzeinheiten zielführender sind oder
  - b) nicht durch digitale Angebote ersetzt oder im Rahmen von Homelearning angeeignet werden können, wie beispielsweise Übungen, Praktika und Famulaturen,können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 durchgeführt werden.
- (3) Die Durchführung von Präsenzprüfungen hat unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 stattzufinden.
- (4) Die Studierenden sind vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (zB. MEDonline, MUniverse, VMC) über den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen sowie virtueller Lehre zu informieren.
- (5) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, haben dies den Lehrenden umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen.
- (6) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und aus diesem Grund nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, können dies den Lehrenden mitteilen und einen Nachweis erbringen.
- (7) In beiden Fällen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 6) obliegt es den Lehrenden zu entscheiden, ob die erforderliche Studienleistung in Nachholterminen zu erbringen ist oder durch Ersatzleistungen erbracht werden kann. Können Ersatzleistungen erbracht werden ist von den Lehrenden festzulegen, welche Ersatzleistungen zu erbringen sind.
- (8) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, müssen sich von der Prüfung abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an [pruefungen@medunigraz.at](mailto:pruefungen@medunigraz.at) zu erfolgen, sofern eine rechtzeitige Abmeldung über MEDonline nicht mehr möglich ist.

- (9) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, haben dies dem\*der Prüfer\*in und der OE-Studienmanagement umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen. Diesfalls werden die Möglichkeiten zur Ablegung der Prüfung im Einzelfall geprüft und dem\*der Studierenden mitgeteilt.

## **§ 2. Umstellung bei untersagtem Präsenzbetrieb**

- (1) Ist Präsenzbetrieb hinsichtlich der Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. a) aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, sind auch Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. a) auf digitale Abhaltung bzw. Distance Betrieb umzustellen.
- (2) Sind Präsenzprüfungen aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, hat die Durchführung von Prüfungen soweit möglich unter den Voraussetzungen des § 4 digital zu erfolgen.
- (3) Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 sind den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekanntzugeben.
- (4) Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. b) und Prüfungen, die nicht digital abgehalten werden können, müssen verschoben werden, sofern die Abhaltung in Präsenz aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich ist. Die verschobenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind nach Rücksprache mit der OE-Studienmanagement und dem Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3, sobald dies möglich ist, nachzuholen.
- (5) Werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund von COVID-19 verschoben, ist der Abhaltungstermin den Studierenden zumindest zwei Wochen im Voraus über MEDonline oder per E-Mail bekanntzugeben.
- (6) Sofern Präsenzbetrieb nicht möglich ist und aufgrund von COVID-19 Maßnahmen Anpassungen an den Lehrveranstaltungen notwendig sind, sind die Änderungen den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekannt zu geben und zusätzlich zu den bisherigen Informationen zur Lehrveranstaltung zu veröffentlichen.
- (7) Wenn Änderungen gemäß Abs. 6 zweiter Satz an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter vorgenommen werden, kann sich die oder der Studierende innerhalb der im Zuge der Änderung bekanntgegebenen Frist von der betreffenden Lehrveranstaltung abmelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Wiederholungen erfolgt. Hinsichtlich der Abmeldung von Prüfungen gilt § 47 Abs. 12 und 13 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz.

## **§ 3. Hygienevorschriften**

- (1) Bei der Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen sind die jeweiligen geltenden im Intranet MUniverse veröffentlichten Hygienevorschriften einzuhalten. Den

Anweisungen der LehrveranstaltungsleiterInnen bzw- Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.

(2) Zusätzlich wird Folgendes festgelegt:

- a) Als Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr verlangt werden. Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Die Studierenden sind hierüber rechtzeitig zu informieren.
- b) Als Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzprüfungen ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr beim Einlass vorzuzeigen. Ohne einen derartigen Nachweis ist der Zutritt zur Prüfungsräumlichkeit nicht gestattet.

(3) Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

- a) ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- b) ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- c) eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- d) ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - i. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - ii. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - iii. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - iv. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- e) ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
- f) ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

(4) Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ist in allen Fällen erforderlich. Alternativen zu Abs. 2 für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 4. Vorgaben für die elektronische Durchführung von Prüfungen**

Mündliche und kommissionelle mündliche Prüfungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung (zB. Webex) abgehalten werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt werden:

- (1) Der\*die Prüfer\*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission und der\*die Studierende stimmen dieser Vorgehensweise zu und führen einen Testlauf durch, um die technischen Gegebenheiten zu überprüfen. Stimme, Mimik und Gestik müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein. Die Zustimmung des\*der Prüfer\*in bzw. der Mitglieder der Prüfungskommission und der\*des Studierenden ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten.
- (2) Zu Beginn der Prüfung ist die Identität der\*des Studierenden zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die\*der Studierende einen Studierendenausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera hält.
- (3) Der\*die Prüfer\*in bzw. der\*die Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt nach der Prüfung im Prüfungsprotokoll, dass der\*die Studierende (sowie die Mitglieder der Prüfungskommission bei kommissionellen Prüfungen) während des Prüfungsvorgangs unter wechselseitiger Hörbarkeit und gegenseitiger Sichtbarkeit anwesend (zugeschaltet) war/waren und die Prüfung daher ordnungsgemäß stattgefunden hat. Etwaige Unterbrechungen der Prüfung werden mit Uhrzeitangaben im Prüfungsprotokoll niedergeschrieben.
- (4) Da es sich um einen öffentlichen Prüfungsvorgang handelt, können auch weitere Zuhörer\*innen zugeschaltet werden. Fragen sind dem\*der Prüfer\*in bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission vorbehalten. Die zur Prüfung antretende Person ist berechtigt, zur Prüfung eine weitere Person beizuziehen, die auf elektronischem Weg zugeschaltet oder auch im Aufenthaltsraum für den\*die Prüfer\*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission sichtbar anwesend sein kann.
- (5) § 63 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen über das Erschleichen einer Prüfungsleistung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt entsprechend. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der\*die Prüfer\*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission ist/sind berechtigt, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu überprüfen.
- (6) Bei technischen Problemen während der Prüfung hat der\*die Prüfer\*in bzw. der\*die Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden, ob die Prüfung abgebrochen oder weitergeführt wird. Wird die Prüfung aufgrund der technischen Probleme abgebrochen, ist die Prüfung innerhalb einer Woche fortzusetzen. Bis zum Abbruch erbrachte Leistungen sind bei der Fortsetzung der Prüfung in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Ist eine Fortsetzung der Prüfung aufgrund der technischen Probleme nicht möglich, ist der abgebrochene Antritt nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (7) Der Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz, insbesondere die §§ 48ff über Prüfungskommissionen sowie die Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, ist anzuwenden.

## § 5. Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle

- (1) Bei Prüfungen, die mittels Short-Answer- und Short-Essay-Fragen geprüft werden, kann die Einsichtnahme (§ 79 Abs. 5 UG) auf digitalem Weg oder in Präsenz erfolgen. Bei digitaler Durchführung der Einsichtnahme wird jeder\*jedem Studierenden ein Scan ihrer\*seiner Prüfungsunterlagen inklusive der erfolgten Korrekturen per E-Mail an die

Studierendenemailadresse übermittelt. Rückfragen der Studierenden können per E-Mail oder in einer Webex-Konferenz mit den Lehrenden bzw. der\*dem Prüfungskoordinator\*in geklärt werden. Die Webex-Konferenzen können einzeln oder in Gruppen abgewickelt werden.

- (2) Für Prüfungen mit Multiple-Choice-Fragen werden Einsichtnametermine ausschließlich in Präsenz angeboten. Sowohl bei Einsichtnahmen in Multiple-Choice-Prüfungen als auch bei Präsenzeinsichtnahmen in Prüfungen im Short-Answer- und Short-Essay-Format sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.
- (3) Die Einsichtnahme gemäß Abs. 1 und 2 wird von der\*dem Prüfungskoordinator\*in bzw. der\*dem Modulassistent\*in organisiert. Gegebenenfalls werden entsprechende Einsichtnametermine sowie die Vorgehensweise zur Anmeldung veröffentlicht.

#### **§ 6. Sondervorschriften für das Klinisch-Praktische-Jahr**

- (1) Für Studierende, die einen KPJ-Platz haben und ihre Tätigkeit fortführen können, findet das KPJ planmäßig statt. Bereitschaftsdienst zwischen Präsenzzeiten in der jeweiligen Klinik bzw. klinischen Abteilung wird als reguläre Zeit gewertet.
- (2) Für Studierende, die ihren KPJ-Platz nicht antreten oder weiterbesuchen können, weil die entsprechende Universitätsklinik/Krankenhausabteilung/Lehrordination sie aus Gründen, die in Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht aufnehmen kann bzw. aus unterschiedlichen Gründen eine Absage erfolgt ist, wird die für die Umplanung erforderliche Zeit von bis zu einer Woche nicht als Fehlzeit gerechnet.
- (3) Eine 14-tägige Quarantäne wird nicht als Fehlzeit gerechnet, wenn die\*der Studierende einen schriftlichen Nachweis dazu vorlegt und eine Ersatzleistung in Form von einer schriftlichen Einschätzung der Situation erbringt. Nähere Vorgaben zur Ersatzleistung befinden sich im MUniverse.
- (4) Studierenden, die nachweislich der COVID-19 Risikogruppe angehören oder ihren KPJ-Platz nicht gem. Abs. 2 umplanen können, können helfende Beiträge für die Gesellschaft (z.B. Rettungsdienst, Unterstützung des Hotline-Diensts) als Ersatzleistungen angerechnet werden. Hierfür sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
  - a) Der zeitliche Umfang hat 35 Stunden pro Woche zu betragen.
  - b) Es ist eine schriftliche Bestätigung vonseiten der jeweiligen Initiative/Organisation einzubringen.
  - c) Ergänzend dazu ist eine schriftliche Leistung zu erbringen, die von der\*dem Tertialkoordinator\*in definiert wird, um so einen inhaltlichen Brückenschlag zum jeweiligen Tertial herbeizuführen, welches absolviert werden soll.

#### **§ 7. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

#### **§ 8. Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung gilt für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 und tritt mit Ausnahme des § 3 Abs. 2, 3 und 4 am 30. November 2021 außer Kraft.
- (2) § 3 Abs. 2, 3, und 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.

Für das Rektorat

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Vogl  
Vizerektorin für Studium und Lehre

#### 140. Leitungen: Bestellung zur 1. stellvertretenden supplierenden Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Assoz.-Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ines ZOLLNER-SCHWETZ** zur 1. stellvertretenden supplierenden Leiterin der Klinischen Abteilung für Infektiologie, mit Wirkung ab **01.06.2021** befristet bis zur Besetzung der Professur, längstens jedoch bis zum **28.02.2025**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

#### 141. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
  - 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
  - 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
  - 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.
-

**Universitäre\*r Fachärztin\*Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene**  
 Kennung DFI-HYGIE-2021-001123  
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
 Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Aktive Mitwirkung in der mikrobiologischen Patient\*innendiagnostik
- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Beteiligung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des diagnostischen Bereichs
- Aus- und Weiterbildung von Ärzt\*innen am Institut
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Die\*der Stelleninhaber\*in ist als Stellvertreter\*in des Ärztlichen Leiters des D&F Instituts für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin vorgesehen und soll Führungsverantwortung hinsichtlich Patienten\*innenversorgung, Wirtschaftlichkeit und Personal übernehmen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene oder gleichwertige ausländische Befugnis
- Erfahrungen im Qualitätsmanagement und in der Einführung organisatorischer Neugestaltungen sowie diagnostischer Verfahren
- Ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation in einem Gebiet der Klinischen Mikrobiologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Führungsstärke beim Erreichen medizinischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ziele
- Fundierte fachliche Kompetenz im gesamten Spektrums des Faches

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.149,29** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifikation.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am 17. Juni 2021.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach  
Innere Medizin und Hämatologie und Internistische Onkologie**

Kennung KA-HAEMA-2021-001112  
Universitätsklinik für Innere Medizin  
Klinische Abteilung für Hämatologie  
Beschäftigungsausmaß 100%  
bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Klinischen Abteilung für Hämatologie

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Hämatologie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. Juni 2021**.

**Vorstandssekretär\*in**  
Kennung UK-NEUOC-2021-001115  
Universitätsklinik für Neurochirurgie  
Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung, Betreuung Homepage)
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenanträge und -abrechnung
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Projektbezogene Assistenz

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)-Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.023,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. Juni 2021**.

**Assistenz klinische Studien (m/w/d)**  
 Kennung UK-KJ-2021-001125  
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Parteien
- Administrative Tätigkeiten im Bereich der Projektabwicklung (Personal, Controlling, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient\*innen / Proband\*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in Zusammenarbeit mit den Prüfarzt\*innen
- Betreuung von Laboreinrichtungen und der Grazer Biobank
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken
- Bearbeiten von Blutproben (z.B. Zentrifugieren)
- Mitorganisation des Kongresses „Grazer Impftages“

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung und/oder einschlägig erworbene Kenntnisse/Berufserfahrung im Bereich der Unterstützung bei Studien und Projekten
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau A2/B1)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrung in der Betreuung und Verwaltung von Klinischen Studien
- Qualitätsmanagement- und Statistikkenntnisse
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.023,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. Juni 2021**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Biomedizinische\*r Analytiker\*in**

Kennung DFI-HYGIE-2021-001130

Diagnostik- &amp; Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostik &amp; Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler\*innen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum\*zur Biomedizinische\*r Analytiker\*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenenddiensten
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.316,79** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. Juni 2021**.

## 141.1. Tenure Track Professuren

### Tenure Track Professur für Neuromuskuläre Forschung Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie Beschäftigungsausmaß 100% befristet auf 6 Jahre

Wir suchen eine\*n exzellente\*n Fachärztin\*Facharzt und Wissenschaftler\*in mit hohem Potential, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für neuromuskuläre Erkrankungen auszubauen.

Die\*Der zukünftige Stelleninhaber\*in soll ausgewiesene\*r Expertin\*Experte für neuromuskuläre Erkrankungen sein und diesen Bereich in Forschung, Lehre und Patient\*innenbetreuung vertreten.

Die Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie an der Universitätsklinik für Neurologie verfolgt für ihre Patient\*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell und stellt in der Region die einzige klinisch-universitäre Versorgungseinheit für Patient\*innen mit neuromuskulären Erkrankungen für ein Einzugsgebiet von 2.1 Millionen Einwohner\*innen dar. Die\*Der zukünftige Stelleninhaber\*in soll eine hohe Bereitschaft zur übergreifenden, interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Dienste mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte\*r Professor\*in. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

#### **Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Innovative Weiterentwicklung der Forschung im Bereich neuromuskulärer Erkrankungen
- Aufbau und Leitung der neuromuskulären Forschungsgruppe
- Konzeption, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten im Bereich neuromuskulärer Erkrankungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient\*innen sowie die Bereitschaft zur Leistung von Nachtdiensten
- Die\*Der Stelleninhaber\*in ist perspektivisch für die Leitung der neuromuskulären Ambulanz vorgesehen.

#### **Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Neurologie oder eine gleichwertige ausländische Befugnis
- Mehrjährige klinische Erfahrung in der Diagnostik und Behandlung neuromuskulärer Erkrankungen
- Profunde Forschungsexpertise im Bereich neuromuskulärer Erkrankungen
- Nachweis von hochrangigen Publikationen und Drittmittelinwerbung
- Erfahrung im Aufbau und der Leitung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen
- Nachweis von Lehr-, Vortragstätigkeiten insbesondere im Bereich neuromuskulärer Erkrankungen
- Ausgezeichnete methodische Expertise im Bereich der Elektrophysiologie und Kenntnisse im Bereich von Imaging Techniken und/oder Bereitschaft zu Weiterentwicklung dieser Verfahren
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Bereitschaft zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre sowie Fähigkeit zur Inspiration von Kolleg\*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit

**Bewerbung:**

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens **19. August 2021**.

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur/>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifizierung und kann Gegenstand der Verhandlung mit dem Rektor sein.

**Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 27. September 2021 an der Medizinischen Universität Graz**

Kontakt: [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at)

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

**Tenure Track Professor in Neuromuscular Research**  
 Division of General Neurology  
 Full-time position (100%)  
 Limited to 6 years

We are looking for an excellent specialist and researcher with great potential to expand our internationally renowned scientific and research agenda in neuromuscular disease.

The successful candidate should be an expert in the field of neuromuscular disease and promote it in research, teaching and patient care.

The Division of General Neurology at the Department of Neurology takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model in treating its patients. It is the only university hospital care facility for patients with neuromuscular diseases in the region, serving an area of 2.1 million inhabitants. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different organizational units and specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years as an assistant professor with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

**Core duties and responsibilities:**

- Innovatively advancing research in the field of neuromuscular disease
- Establishing and directing the neuromuscular research group
- Designing, implementing and directing funded research projects in the field of neuromuscular disease
- Teaching at the university and advising students pursuing medicine diplomas and doctoral studies
- Providing inpatient and outpatient care and being willing to work night shifts
- Directing the neuromuscular outpatient clinic (anticipated)

**Successful candidates must have the following qualifications and skills:**

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a specialist in neurology or the equivalent authorization from another country
- Several years of clinical experience in the diagnosis and treatment of neuromuscular diseases
- Extensive research expertise in the field of neuromuscular disease
- Proven track record of high impact publications and third-party funding acquisition
- Experience in setting up and directing scientific working groups
- Proven track record in teaching and lecturing especially in the field of neuromuscular disease
- Excellent methodological expertise in electrophysiology and imaging techniques and/or willingness to improve these procedures
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (proficiency level C1)

**The ideal candidate has the following profile:**

- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where he/she was educated in the specialist area
- Great willingness to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Willingness to achieve academic excellence in research and teaching as well as the ability to inspire colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and ability to solve problems

**Application:**

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **August 19, 2021**.

<https://www.medunigraz.at/en/offene-stellen/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

**Scheduled date for job interviews: September 27, 2021 at the Medical University of Graz**

Contact: [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at)

**The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.**

**Tenure Track Professur für Präzisionsmedizin für Kinder mit  
obstruktiven Lungenerkrankungen**  
Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf 6 Jahre

Wir suchen eine\*n exzellente\*n Fachärztin\*Facharzt und Wissenschaftler\*in mit hohem Potential, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für obstruktive Lungenerkrankungen bei Kindern weiter auszubauen.

Die\*Der zukünftige Stelleninhaber\*in soll ausgewiesene\*r Expertin\*Experte für den Forschungsschwerpunkt Präzisionsmedizin für Kinder mit obstruktiven Lungenerkrankungen sein und diesen in Forschung, Lehre und Patient\*innenbetreuung vertreten.

Die Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde hat überregionale Bedeutung für die Versorgung von Patient\*innen mit respiratorischen und allergischen Erkrankungen. Sie stellt das einzige zystische Fibrose (CF; Mukoviszidose) Zentrum im Südosten Österreichs (für Kinder und Erwachsene) und eines der größten CF-Zentren Österreichs dar. Zudem ist sie ein Bronchologie-Referenzzentrum mit nationalem und internationalem Ruf, ein Zentrum für Technologie-abhängige Kinder, kongenitale Malformationen des Respirationstrakts und andere seltene respiratorische sowie allergologische Erkrankungen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte\*r Professor\*in. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Innovative Weiterentwicklung der Forschung im Bereich der Präzisionsmedizin für Kinder mit obstruktiven Lungenerkrankungen
- Weiterer Ausbau und Leitung der Forschungsgruppe an der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- Konzeption, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten im Bereich der Präzisionsmedizin für Kinder mit obstruktiven Lungenerkrankungen
- Etablierung und Betreuung von klinisch-wissenschaftlichen Nachsorgeprogrammen in einem multi-zentrischen Setting
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient\*innen und die Bereitschaft zur Leistung von Nachtdiensten

**Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde oder eine gleichwertige ausländische Befugnis
- Profunde Forschungsexpertise im Bereich Pädiatrische Pulmonologie
- Nachweis von hochrangigen Publikationen im Bereich Pädiatrische Pulmonologie, vorzugsweise im Bereich angewandte Physiologie
- Nachweis von Drittmittleinwerbungen
- Methodische Expertise in Entwicklung, Validierung und Anwendung lungenphysiologischer Biomarker
- Erfahrung in der Leitung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen
- Nachweis von Lehr- und Vortragstätigkeiten, insbesondere im Bereich Pädiatrische Pulmonologie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

MTBL. vom 26.05.2021, StJ 2020/21, 37. Stk

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Bereitschaft zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre sowie Fähigkeit zur Inspiration von Kolleg\*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit

**Bewerbung:**

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens **01. Juli 2021**.

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur/>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifizierung und kann Gegenstand der Verhandlung mit dem Rektor sein.

**Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 13. September 2021 an der Medizinischen Universität Graz**

Kontakt: [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at)

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

**Tenure Track Professor in Precision Medicine for Children with  
Obstructive Pulmonary Disease**

Division of Paediatric Pulmonology and Allergology

Full-time position (100%)

Limited to 6 years

We are looking for an excellent specialist and researcher with great potential to expand our internationally renowned scientific and research agenda in obstructive pulmonary disease in children.

The successful candidate should be an expert in precision medicine for children with obstructive pulmonary disease and promote it in research, teaching and patient care.

The Division of Paediatric Pulmonology and Allergology at the Department of Paediatrics and Adolescent Medicine is an important transregional provider of care for patients with respiratory diseases and allergies. It is the only cystic fibrosis (CF) center in southeastern Austria (for children and adults) and one of the largest CF centers in Austria. It is also a nationally and internationally acclaimed bronchology reference center, a center for technology-dependent children, congenital malformations of the respiratory tract and other rare respiratory and allergic diseases.

The initial appointment is limited to six years as an assistant professor with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

**Core duties and responsibilities:**

- Innovatively advancing research in the field of precision medicine for children with obstructive pulmonary disease
- Expanding and directing the research group at the Division of Paediatric Pulmonology and Allergology
- Designing, implementing and directing funded research projects in the field of precision medicine for children with obstructive pulmonary disease
- Establishing and supervising clinical science follow-up programs in a multi-center setting
- Teaching at the university and advising students pursuing medicine diplomas and doctoral studies
- Providing inpatient and outpatient care and being willing to work night shifts

**Successful candidates must have the following qualifications and skills:**

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a specialist in pediatrics and adolescent medicine or the equivalent authorization from another country
- Extensive research expertise in the field of pediatric pulmonology
- Proven track record of high impact publications in the field of pediatric pulmonology, preferably in the field of applied physiology
- Proven track record of third-party funding acquisition
- Methodological expertise in developing, validating and applying physiological lung biomarkers
- Experience in directing scientific working groups
- Proven track record in teaching and lecturing especially in the field of pediatric pulmonology
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (proficiency level C1)

**The ideal candidate has the following profile:**

- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where he/she was educated in the specialist area
- Great willingness to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation

- Willingness to achieve academic excellence in research and teaching as well as the ability to inspire colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and ability to solve problems

**Application:**

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **July 1, 2021**.

<https://www.medunigraz.at/en/offene-stellen/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

**Scheduled date for job interviews: September 13, 2021 at the Medical University of Graz**

Contact: [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at)

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor